

DIE ERWERBSPOLITIK DES DEUTSCHORDENS IM ZABERGÄU

von Otfried Kies

War der Deutsche Orden Kirchherr in Hausen an der Zaber?

Der Deutsche Orden hatte im Zabergäu Besitzungen in mehreren Orten. Daher vertrat 2007 das Hausener Heimatbuch die Theorie: „Neben dem Haus Württemberg, das 1390¹ die Ortsherrschaft innehatte, könnten schon ab 1250² die Deutschen Herren, der Deutschorden, maßgeblich am Bau der zweiten Hausener Kirche beteiligt gewesen sein. Dafür spricht, dass der Deutsche Orden ab 1500 in Hausen nachgewiesenermaßen einen erheblichen Anteil am Zehnten besaß, die Nordhausener Straße noch 1840 ‚teutsche Straße‘ genannt wurde³, der Ritter aus der Zeit um 1290 an der Ostseite dem Heiligen Georg zuschreibbar ist, und auch im Inneren der Kirche Fresken auf Maria und St. Georg hinweisen, die Schutzheiligen des Ordens.“⁴

Tatsächlich lässt sich nach genauer Prüfung der Quellenlage aber nicht bestätigen, dass der Deutsche Orden ab 1250 am Bau der zweiten Hausener Kirche und überhaupt am Ort beteiligt war. Die Kapelle war bereits 1268, als der erste Heilbronner Komtur Volmar genannt wurde⁵, ein Filial von Meimsheim, das zuvor den Pfalzgrafen von Tübingen, dann dem Bischof von Speyer und schließlich dem Bischof von Worms zustand. Weil kirchenrechtliche Zustände viel konservativer sind als politische, besteht kein Grund, anzunehmen, dass die hiesige Kapelle früher einmal nicht zu Meimsheim gehört habe.

Sind Georgs- und Marienpatrozinien Beweis für Ordenseigentum?

Georgskirchen im Umkreis waren oder sind in Gemmingen (Georgsaltar), Hohenhaslach, Höpfigheim, Ittlingen, Massenbach, Möckmühl, (Zaberfeld-) Michelbach, Oberriexingen, Willsbach, Wimpfen im Tal (abgegangen), Schwieberdingen, Stetten a. H.; Lauffen hatte 1453 eine (sonst nicht erwähnte) „vicaria sancti Georii“⁶ - aber keine war je Gründung oder Besitz des Deutschen Ordens. Auch das Marienpatrozinium kann nicht als Beweis dienen, denn zum einen besaßen viele Zabergäu-Kirchen, die nie Kontakt zum Orden hatten, ein solches als Haupt- oder Nebenpatrozinium, z. B. Lauffen⁷, Botenheim⁸, Dürrenzimmern⁹, Brackenheim¹⁰, Nordheim¹¹, Großgartach¹² und Schluchtern¹³, und zum andern wurde das Hausener von der Gemeinde mit der Frühmess-Stiftung von 1493 nachweislich ohne Mitwirkung des Deutschen Ordens eingerichtet. Die Kirchen des Ordens - hauptsächlich im nördlichen Landkreis Heilbronn - sind meist anderen Heiligen gewidmet: Heilbronn St. Peter und Paul, Stockheim St. Ulrich und „Unser Lieben Frauen Caploney“, Kirchhausen St. Alban, Sontheim St. Martin, Talheim St. Kilian, Neckarsulm St. Dionysius, Bachenau St. Walburga, Binswangen St. Michael, Dahlenfeld St. Remigius, Degmarn St. Pancratius, Duttenberg St. Kilian, Erlenbach St. Martin, Gundelsheim St. Nicolaus von Myra (daneben eine St. Georg-Friedhofskapelle¹⁴), Höchstberg St. Maria zum Nußbaum, Kocherthürn St. Maria, Obergriesheim St. Trinitatis, Odheim St. Mauritius, Tiefenbach St. Jakob. (Keine Georgs-, nur drei Marienpatrozinien.)¹⁵ Damit wird deutlich, dass ein Georgs-Patrozinium eher gegen den Orden als für ihn als Patronatsherrn spricht.

Der tatsächlich große Anteil des Deutschen Ordens am Hausener Zehnten in sehr viel späteren Jahren kann nur eins belegen: Der Deutschorden legte seine Einkünfte gut in Grundeigentum an. Eigentum der Kommende Heilbronn gab es 1427 noch spärlich: in Dürrenzimmern (5 fl Hellerzinse) und Hausen (15 ß und - etwas später - neun Gänse)¹⁶. Dagegen besitzt die Kommende 1524 in Hausen tatsächlich ein Drittel und ein Zwölftel der zehntbaren Markung am Ackerland und am Wein- und am Kleinzehnten¹⁷. Diese Anteile erwarb der Orden aber erst im 15. Jahrhundert! Der Vorbesitzer ist bekannt: Am „Fritag nechst vor Sant Martißtag“ (7. November) 1410 bestätigte der Heilbronner Bürger Hans Harsch, dass er von Bischof Johann von Worms mit einem Drittel und einem Zwölftel am Wein- und Kornzehnten in Hausen belehnt worden sei. 1413 war Hans Harsch tot; sein Vetter und Erbe Albrecht Harsch wurde vor dem Landgericht des Herzogtums Franken wegen des Erbes in Heilbronn und Hausen verklagt.¹⁸ Wie immer der Prozess ausgegangen sein mag, der Orden hatte, wie die Anteilszahlen zeigen, den früheren Zehntinhaber ausgekauft oder beerbt. Grundbesitz an Zehntgütern war freie Handelsware, die jeder Kaufkräftige erstehen konnte, wie die aus Hausen stammende Brackenheimer Familie Emhart, die Anteile am Dorner-Zehnten erworben hatte, oder die von Talheim, die den Wolterichs-Zehnt als Wormser Lehen innehatten. Als 1528 der Blitz in den Hausener Kirchturm geschlagen und ihn bis auf die Glocken verbrannt hatte, baten Schultheiß, Gericht und Gemeinde zu Hausen am 26. September die württembergische Regierung um Fürsprache bei dem Deutschmeister in Mergentheim, da er einen Teil des Zehnten habe, wegen einer Beihilfe zum Turmneubau. Der Deutschmeister schickte am 31. Oktober eine Kopie des Schreibens an die Kommende Heilbronn, da der Zehnte dieser gehörte.¹⁹ Wäre das Heilbronner Haus nicht nur Zehntinhaber, sondern Kirchenpatron gewesen, hätte die Gemeinde sich unmittelbar an dieses gewandt. Aber als Grundherr im eigentlichen Sinne, mit über das Besitzrecht hinausgehenden Verwaltungs-, Gerichts-, Kirchen- und anderen Rechten, kann der Orden in Hausen nie nachgewiesen werden. Was den Straßennamen betrifft, wäre nachzuweisen, dass jede Gemeinde mit einer so oder ähnlich benannten Straße zum Orden gehörte. In Wirklichkeit muss man unterscheiden zwischen kirchenrechtlichen Befugnissen und rein privatrechtlichem Besitztum, das keine kirchliche Obrigkeit begründete.

Erwerbspolitik am Beispiel Dürrenzimmern

Am Beispiel Dürrenzimmern lässt sich der systematische Erwerb von Gütern durch den Kommentur von Heilbronn urkundlich belegen. So übergab 1291 die Dienerin Schwester Irmengart des Eberhard von Zimmern mit dessen Zustimmung unter anderem „den Bruderen von dem Tutchenhuse unser Vrawen ze Heilprunne“ in Dürrenzimmern mehrere Morgen Ackers²⁰.

1399 verkauften „Rafen von Helmstat, gross Rafens seiligen Sun, ein Edelknecht“ und „Cristin von Anglach, sin eliche Husfrowe“ den „erbern Herren, Hern Gotzzen Fuchsen, zu disen Ziten Huskomentur des Tuschen Huses ze Hailprun, und dem Convent gemeinlich desselben Huses“ einige Güter, nämlich „unsern Hof und das Burgstadel ze Durrenzimern gelegen für ledig eigen, und für alle Dienst und Bet, mit allen sinen Rechten und Zugehorden, als ich der vorge-

[ant] Rafen den von minem vatter seiligen ererbet han, und uff mich komen ist, es sien Ecker, Wisen, Wasser, Weide, Holtz, Loub, Huser, Garten, Gense und Hünre Gult, ussgenomen der eigen Lute die darzu gehörtent, und der Wingarten zu Stocksberg und ein Schäffel Korn Gelts ze Nyperg, und die Gut ze Brackenheim, der jerlichen giltet zehen Malter Rocken, eylff Malter Dinkels und eylff Malter Habern, alles Brackenheimer Mess, unde n[e]un Gense und zwei Sumer Hunere und an dem dritten Jare sechs Gense minder oder me von der Hüte am Schellekopfe“ umb 244 Gulden „guter und gerechter [Währung] an Golt und an Gebreche“. Als Bürgen setzte Rafan seine Verwandten, „die vesten edeln kneht Swigern von Helmstat, Diether von Helmstat ze Wimpin gesessen, Hansen von Helmstat den man nennet von Rosenberg, und Clein Peter von Helmstat“²¹.

1496 schließlich verkaufte Ulrich Baier von Buttigenn mit seiner Frau Margretha Wegwartin „dem würdigen gaistlichen Herr Hannsen von Welden, Comennthor, und gemeinlich den Convent Brüdern des Teutschen Hauß zu Hailprunn und allen iren Nachkomen, mein Hauß, Hofe, Scheurn und mitt allem Begriff, darzu mein Bawgutt daselbst mit Acker, Wisen und allen Zugehorungen und Gerechtigkaitenn, wie ich das und vor mir mein Vatter Hanns Bayer selig ingehabt und genossen haben, für frey ledig und unbekümert“ um „umb tausent Pfund Heller Württemberger Landswerung“²². 1528 beschwerte sich Baier wegen dieses Verkaufs beim Deutschmeister Walter von Kronberg. Kommentur Hans von Welden habe ihn beredet, den Hof zu verkaufen; da er ein reisiger Knecht sei und lesen und schreiben könne, werde man ihn mit einem Amt zu Stocksberg, Scheuerberg, Neckarsulm oder Gundelsheim lebenslänglich bedenken. Nun, da er bei Kaiser Maximilian, bei der Pfalz, bei Herzog Ulrich und beim Markgrafen von Baden in Diensten gewesen sei, bitte er den Deutschen Meister, ihn mit dem versprochenen Posten zu versehen. Obwohl der alte Kanzler Jakob Beecke und der Vogt zu Bietigheim Ambrosius Sparn und die württembergische Regierung sich für Baier, dem nach seinen Angaben durch den Verkauf ein Schaden von rund 1000 Gulden entstanden war, einsetzten, wurde Baier abschlägig beschieden, da ja die Verkaufsurkunde vorliege.²³ Vom Versprechen wollte man nichts mehr wissen. Dieses Ereignis ist ein Zeichen für die Skrupellosigkeit, die der Orden beim Erwerb von Liegenschaften an den Tag legte - begründete aber weder Kirch- noch Grundrecht des Ordens in Dürrenzimmern. In gleicher Weise sind die anderen, meist nicht urkundlich belegten Erwerbungen an anderen Orten zu bewerten.

Der Besitz der Kommende Heilbronn im Zabergäu

Die Kommende Heilbronn hatte 1427 Besitz in Gartach, Großgartach (vom Kloster Odenheim), Schwaigern, Stetten, Schluchtern, Dürrenzimmern, Hausen („Husen by Zymmern“); 1524 in Hausen (Anteile am Groß-, Klein- und Weinzehnten: $\frac{1}{3}$ und $\frac{1}{12}$), Dürrenzimmern und Nordheim. Das Deutsch-Ordens-Amt Stocksberg hatte 1555 Güter in Stockheim (Eigengüter, Ortsherrschaft, Pfarre und Zehntrechte, Gülten und Zinse), Gartach „underm Lenberg“ (u. a. Mesneramt der Martinskapelle), Niederhofen, Haberschlacht, Brackenheim, Botenheim, Hausen (wird unter Botenheim geführt!), Dürrenzimmern, Schwaigern, Pfaffenhofen, Weiler, Zaberfeld, Leonbronn und Ochsenberg.

In Nordheim hatte 1570 „der Commenthur zue Hailbronn ein Drittenthail“ am Kleinzehnten²⁴, bei der Renovation 1721 „die Commenthurei zu Hailbronn ein Dritttheil, oder zwey Sechstheil“ am Großen Fruchtzehnten²⁵, also ebenfalls einen beträchtlichen Teil; in Sternenfels hatte der „theusch maister“ eine Kaplanei²⁶, ohne dass aus alledem eine Zugehörigkeit dieser Orte zum Orden abgeleitet werden könnte. Auch Heilbronn mit seinem Deutschhof war nie deutschordisch.

In Sternenfels besaß das Deutsche Haus von Heilbronn eine Kaplaneipfründe. Diese hatte *ain aügen Hauß und Hoffraittin mitt aller Zugeherung und ainen Bomgarten daran gelegen zu Sternenfels ain Seitten an der Cappel an der andern Seitten under dem Schloß* und andere Grundstücke und Einkünfte²⁷. Diether von Sternenfels hatte es 1297 mit dem Patronatrecht der Kirche in Kürnbach (*Quirenbach*) übergeben.²⁸ Papst Bonifatius VIII. bestätigte dem Komtur und den Brüdern des Deutschen Ordens in Heilbronn diese Erwerbung am 9. Januar 1298 in Rom.²⁹ 1427 hatte das Haus Heilbronn Zabergäuer Einkünfte in Dürrenzimmern (Hellerzins, Hühner und Gänse, Hofgült) und Hausen an der Zaber (Schützenamt, Gänse und Kleinzehntrechte). 1524 waren besaß es Einkünfte in Hausen (Weinzehnt, Klein- und Großzehnt, Gänse), in Dürrenzimmern (Zehntrechte, Eigengüter und Wiesenins, Hellerzins, Hühner und Gänse) und Nordheim (Zehntrechte). 1460 erwarben der Schultheiß und drei Bürger von Hausen von *Herrn Ulrich von Lentersheim, Meister Teutschordens in Tütschen und Welschen Landen* (DM Alemannien, reg. 1454-1479) einen Erblehenbrief über *die Meißerhölzlin, das unter und das ober* für sechseinhalb Gulden jährlichen Zins, wofür sie Grundstücke im Wert von 100 Pfund Heller als Pfand setzen mussten.³⁰ Selbst in Stockheim hatte der Konkurrent Heilbronn Besitz. 1399 verkauften, wie oben erwähnt, Rafen von Helmstat und Cristin von Anglach dem Komtur und dem Deutschen Haus in Heilbronn unter anderem den *Wingarten zu Stocksberg*.³¹

Der Besitz des Hauses Stocksberg im Zabergäu

Das Haus Stocksberg hatte 1555 umfassende Rechte nur in Stockheim selbst; daneben erwarb es wie die Heilbronner Kommende Güter, Hühner- und Gänsezinsen in Hausen, die zum *Stocksberger Hof* vereinigt wurden³², ihm gehörten eine Hofgült und das Mesneramt bei der Martinskapelle in Kleingartach, Fruchtgült, Hellerzinsen und Hühner in Brackenheim und Botenheim; dazu einige ganz geringe Einkünfte in Niederhofen, Haberschlacht, Dürrenzimmern, Pfaffenhofen, Weiler, Zaberfeld, Leonbronn, Ochsenburg und Kürnbach – die man 1555 des Eintragens ins Urbar nicht für wert hielt!³³ Die Erwerbspolitik der Heilbronner zeigt, dass und wie der Orden im Zabergäu bei seinen Erwerbungen sich selbst Konkurrenz machte. Das Haus Stocksberg hatte daher wohl nie die wirkliche Möglichkeit, sich zu mehr als einer Dependence von Horneck zu entwickeln, da das Haus Heilbronn den fetten Teil der Beute wegschnappte und Stocksberg nur karge Brocken ließ.

Der einzige Ort im Zabergäu, der bereits 1295 mit dem Deutschorden, und zwar damals mit dem Ulmer Ordenshaus³⁴, zu tun hatte, war Stockheim, das in der

Folgezeit, insbesondere im 14. Jahrhundert, mit Herrschaftsrechten aus Stiftungen der Magenheim, Sturmfeder, Göler von Ravensburg und Talheim an den Orden gelangte. Im Übrigen „verhinderte die Präsenz Württembergs im Zabergäu hier eine Arrondierung des Besitzes, so dass der Orden außer in Stockheim kein Territorium mit Herrschaftsrechten ausbilden konnte“⁴⁵. Selbst in Sternenfels, wo der Orden bis zur Reformation eine Kaplanei besaß, gab es nie die „Gefahr“, dass der Ort deutschordisch werden könnte.

Die Leibeigenen des Ordens im Amt Brackenheim

Trotz der „christliche[n] brüderliche[n] Lieb“, die Deutschmeister von Cleen im Bauernkrieg 1525 gegenüber seinen Stockheimer Untertanen eindringlich beschwor, verzichtete der Deutsche Orden nicht auf Leibeigene. Die Leibeigenen im württembergischen Amt Brackenheim wurden von Stocksberg aus „verwaltet“. 1449 nahm Heilbronn einen Müller, einen deutschordischen Leibeigenen von Stocksberg, gefangen³⁶, in einer Steuerliste von 1471 werden Hans Kappißhaupt und Jorg Kappißhaupt in Dürrenzimmern als Leibeigene der „Teutschen Herren“ erwähnt³⁷, 1564 gab es Streit mit Württemberg wegen der Brackenheimer und Güglinger Ordensleibeigenen³⁸, für 1656 und später befindet sich im Staatsarchiv Ludwigsburg ein Büschel mit Akten über Leibzinsen (*auch Leibsbede*), *Hauptrechtsteidigung* (Verhandlung wegen des beim Tod an den Leibherren abzuliefernden Gutes, des so genannten Hauptrechts) und Manumissionen (Entlassung aus der Leibeigenschaft) des Amtes Stocksberg³⁹ und für 1667 eine Aufstellung der zur Kommende Horneck und den Ämtern Neckarsulm, Heuchlingen, Stocksberg und Dallau gehörigen Leibeigenen, sowie der darin sesshaften Leibeigenen fremder Herrschaften.⁴⁰

Als im Amt Brackenheim 1602 durch Vogt Adam Steinmetz die Leibeigenen aller fremden Herrschaften gezählt wurden, gab es als *Leibherren* den Deutschen Orden, daneben die größeren politischen Gebilde Markgrafschaft Baden (7 Leibeigene), Grafschaft Hohenlohe (1), Grafschaft Löwenstein (35), Erzbistum Mainz (1), Pfalzgrafschaft bei Rhein (177), Bistum Speyer-Bruchsal (2), die Reichsstädte Heilbronn (43) und Wimpfen (1), die Adelsfamilien Degenfeld (20), Freyberg (6), Helmstatt (3), Hirschhorn (19), Holdermann (7), Liebenstein (117), Neipperg (76), Nippenburg (1), Plieningen (60), Sickingen (7), Sternenfels (3), Sturmfeder (60) und Thumb (1) mit insgesamt 921 Leibeigenen, 183 Männern, 202 Frauen und 536 Kindern (darunter eine Frau mit vier Kindern, die nicht eingeordnet werden konnte, „dan sie nit wais wer Ir leibsHerr“). Davon gehörten dem *Teütschmaister* 56 Männer, 48 Frauen und 150 Kinder.⁴¹ Die Leibeigenen unterstanden zum Teil dem *Teütschen Herrn zue Mergenthall*, andere waren *commettrisch* und unterstanden dem Komtur in Heilbronn. Da die württembergischen Zabergäuer nach 1534 evangelisch wurden, war für sie die Leibeigenschaft des Ordens besonders ärgerlich. Leibeigenschaft wurde über die Mütter vererbt. Darum wurden bei ihnen auch sämtliche Kinder registriert. War allein der Vater leibeigen, so blieben die Kinder frei und unregistriert, denn mit dem Vater starb die Leibeigenschaft ab.

In der Amtstadt Brackenheim gehörten zwei Männer, zwei Frauen und zwei

Kinder dem Orden. Die Männer gaben „Jars uf den Stockhsberg“ zwei Schilling Leibsteuer. Der Leibherr hatte die Aufgabe, seine Abgaben beim Leibeigenen abzuholen. Obwohl die alte Regelung für Stadtbewohner lautete: „waß inn der Statt wohnt, sollen der Leibaigenschaft gefreytt sein“, verlangten der Orden, die Grafen von Löwenstein und die Pfalzgrafen von ihren weiblichen Leibeigenen jährlich einen Batzen; dagegen nahmen die von Nippenburg (damals seit 30 Jahren) und Holdermann nichts – doch nicht aus Menschenfreundlichkeit: Es war für sie bei nur wenigen Leibeigenen zu teuer, die Abgabe durch ihren „Hühnervogt“ einziehen zu lassen. Im übrigen Amt waren Ordensleibeigene:

- in Botenheim zwei Männer,
- in Cleebronn drei Männer, zwei Frauen und acht Kinder,
- in Dürrenzimmern neun Männer, sieben Frauen und 17 Kinder,
- in Großgartach 21 Männer, 18 Frauen und 44 Kinder,
- in Haberschlacht ein Mann,
- in Kirchheim am Neckar fünf Frauen und 20 Kinder,
- in Kleingartach zwei Männer,
- in Meimsheim fünf Männer, sechs Frauen und 30 Kinder,
- in Niederhofen drei Männer,
- in Nordheim ein Mann,
- in Stetten sieben Männer, acht Frauen und 29 Kinder.

Dem Salbuch Stockheim von 1610 war die Bestimmung einverleibt: „Leibes-Beeth und Hauptrecht im Flecken wie auch außerhalb vermög einer sonderbaren Verzeichnuß darüber uf Stoksberg gehört vor- und wohlhochgedachtem meinem gnädigsten Fürsten und Herrn dem teutschen Meister und dero hochlöblichem ritterlichen teutschen Orden allein zu, die auch ein jeder Amtmann jährlich in seine Rechnung zu bringen.“



Die umfassenden Renovierungsarbeiten des sich in Privatbesitz befindlichen Schlosses in den letzten Jahren geben der Schlossanlage auf dem Stockhsberg die alte Herrlichkeit zurück. Der heutige Zustand ist im Wesentlichen der des Wiederaufbaus nach den Zerstörungen in den Bauernkriegen. (Foto: M. Göpfrich)

Fazit

Es zeigt sich, dass der Deutsche Orden vornehmlich im ausgehenden 15. und beginnenden 16. Jahrhundert Güter im Zabergäu (und auch im Norden Heilbronn) erwarb. Da bereits in der Merowingerzeit, stärker aber noch nach der Jahrtausendwende der ursprünglich kirchlichen Zwecke gewidmete Zehnte an Adlige als „Laienzehnt“ ausgegeben, also „privatisiert“ wurde, bedeutete Zehntbesitz bald nicht mehr, dass der Inhaber des Zehnten der Kirche verpflichtet war. Es gibt keine einzige Urkunde, aus welcher hervorginge, dass der Orden außerhalb Stockheims jemals andere obrigkeitliche Rechte an Kirche und Ort gehabt hätte, als Patronate, wie auch andere Herren sie besaßen, und privatrechtliches Grundeigentum. Wohl aber zeigen andere Urkunden, dass Wimpfen, als Archidiakonat des Bistums Worms, und Württemberg als Landesherr solche Rechte innehatten und wahrnahmen.⁴²

- 1 Eigentlich bereits 1380 (Dr. Karl Otto Müller, *Altwürtembergische Urbare aus der Zeit Graf Eberhards des Greiners 1344-1392* in: *Württembergische Geschichtsquellen* Bd. 23, S. 321-327.) und 1383 (HStAS A 602 WR 7430, 1383 Januar 11).
- 2 Hier wäre zu prüfen, ob der DO 1250 zum Kirchenbau im Zabergäu imstande gewesen wäre, da die Kommende Heilbronn damals erst im Entstehen begriffen war. Als Ulmer Deutschherren 1295 Grundstücke in Stockheim erwarben, wurden auch Heilbronner Ordensbrüder genannt.
- 3 Die „teutsche Straße“, ob sie nun die Straße nach Nordhausen oder die heutige Deutschhofgasse meint, heißt so, weil sie in der Nähe des Stocksberger Hofes des DO vorbeiführt.
- 4 Heimatbuch 2007 Bd I, S. 21.
- 5 Diefenbacher, Michael, *Territorialbildung des Deutschen Ordens am unteren Neckar*, Marburg 1985, S. 20. Von Patronatsrechten des DO in Hausen ist im 13. Jahrhundert und später nicht die Rede.
- 6 Bendel S. 12-13, Nr. 513. Ebenso Veith S. 32.
- 7 HStAS (Hauptstaatsarchiv Stuttgart) A 602 Urk. 10 363, 1454 Mai 10: „den nuwen altar in der Pfarrkirchen zu Louffen der gewyhet ist in der ere unnser lieben frowen sant Maria“.
- 8 OAB, S. 191.
- 9 „capella in eadem villa Durrentzymern in honore intemerate virginis Marie ... que ecclesie parochiali in Meyntzhain tantisper filialis sue matrici hactenus subfuisse dinoscitur“ (HStAS A 602 U 7608, 1475 Oktober 23)
- 10 „in sant Jacobs Capell zu Brakenhein in der Mawer gelegen, uff unser frawen altar“ (HStAS A 602 U 7549, 1389 August 29.) und „in Cappella sancti Jacobi opidi Brackenh[eim]... altare in honorem Ste Marie virginis“ (HStAS A 602 U 7550, 1389 November 4).
- 11 Nordheim: „Ecclesia parochialis, ... Ibidem a dextris altare beatae Mariae Virginis.“ Wormser Synodale 1496 (in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Bd. 27, Karlsruhe 1875), S. 435
- 12 Großgartach: „Ecclesia parochialis,... Ibidem a sinistris altare beatae Mariae virginis consecratum Ibidem in villa capella beatae Mariae virginis consecrata“... Filiae synodales sunt Northeim et Schluchtern.“ (Wormser Synodale 1496, S. 433)
- 13 Schluchtern: „Ecclesia parochialis ... Ibidem altare Mariae virginis.“ (Wormser Synodale 1496, S. 434)
- 14 Georg war in der frühesten Zeit seiner Verehrung ein Heiliger für die Toten.
- 15 Nachweise in *Das Königreich Württemberg*, Bd 3, Buch 5, Stuttgart 1886, Oberämter

- 16 StAL B 235 Bd. 316, 1427 Februar 2.
- 17 StAL B 235 Bd 317, 1524 November 11.
- 18 HUB (Heilbronner Urkundenbuch) II, S. 13, U 971, 1410, November 7.
- 19 HUB III, S. 454, U 3180, 1528 September 26;
- 20 WUB (Württembergisches Urkundenbuch) 10 U 4101, S. 444-445, 1291 März 25.
- 21 HStAS B 342 U 38, 1399 Juni 23. Der Burgstadel-Hof war um 1528 im glücklosen Besitz der Hausener Bürger Balthasar Miller und seiner Frau Brigitta (HUB II, S. 606f, U 1772a, c)
- 22 HStAS B 342 U 5, 1496 September 28.
- 23 HUB II, S. 606-607, U 1772.
- 24 PfA Nordheim Lager-Buch der Pfarrei Nordheim 1570.
- 25 Archiv Nordheim B 359 Lagerbuch-Renovation 1721.
- 26 StAL H 129 B 235, Capploneipfrondt zu Sternenfels.
- 27 StA Ludwigsburg H 129, B 235.
- 28 WUB XI, U 5023, S. 59, o. O. 1297 Juni 24.
- 29 WUB XI, U 5091, S. 108, Rom, 1298 Januar 9.
- 30 StA Ludwigsburg B 313 Bü 59, 1460 Januar 7.
- 31 HStA Stuttgart B 342 U 38, 1399 Juni 23.
- 32 StA Ludwigsburg B 235 Bd 495, 1555 Deutschordensamt Stocksberg, fol. 129^a-134^b. (Die Einkünfte aus Hausen werden bei Diefenbacher, S. 440-467, versehentlich unter Botenheim geführt.)
- 33 Diefenbacher, S. 440-467.
- 34 WUB X, Urk. 4749, S. 412-413, 1295 November 11.
- 35 Diefenbacher, S. 38.
- 36 HUB I, S. 367-368, Nr. 687c. 1449.
- 37 HStA Stuttgart A 54a ST 4, 1471 „*Schatzungsbuch des Ampts zu Brackenheim Als die daselbs angefangen ist, uff der heyligen dryer künig aubent in anno M CCCC LXX primo.*“
- 38 Staatsarchiv Ludwigsburg B 269 Bü 7, 1564.
- 39 StA Ludwigsburg B 284 Bü 51, 1656-1688.
- 40 StA Ludwigsburg B 284 Bü 55, 1667.
- 41 HStA Stuttgart A 298 Bd 2. *Leibeigenenbuch Amt Brackenheim 1602*. Danach alle folgenden Angaben zur Leibeigenschaft.
- 42 Dass der DO **versucht** haben könnte, auch politische Macht zu erwerben, ist nicht ausgeschlossen. Darum verlangte z. B. Württemberg 1437 beim Verkauf eines Zehnten in Lauffen an zwei Herren von Riexingen von diesen, dass sie „den dann keinem Herren noch ouch dem *Tütschen Orden* noch nieman, der unser Übergenoß hieß oder were, nymer zu kouffen geben sollen noch wollen“. (HStAS A 602 U 10332, 1437 September 20.)